



FSV Viktoria Brandenburg 1990 e.V.

FSV Viktoria Brandenburg 1990 e.V. · Der Werder 17 · 14774 Brandenburg/OT Plaue

SATZUNG

FSV Viktoria Brandenburg 1990 e.V.

§ 1

Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der am 01. November 1990 gegründete Verein führt den Namen „FSV Viktoria Brandenburg 1990 e.V.“ und hat seinen Sitz in Brandenburg an der Havel. Er ist im Vereinsregister unter der Nummer VR 2927 P eingetragen.
- (2) Der Verein erkennt das Statut bzw. die Satzungen und Ordnungen des Landessportbundes Brandenburg und deren angeschlossenen Verbände an.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ durch Ausübung des Sports und der Kultur in allen Bereichen.

Der Zweck wird verwirklicht durch die Förderung und Ausübung nachstehender Sportarten:

Allgemeine Sportgruppe
American Football
Angeln
Badminton
Fußball
Gesundheitssport
Kunstradfahren (Radball) in Göhlisdorf
Judo
Kanu/ Drachenboot „Beetzseedrachen“ und „Haveldrachen“
Motorbootsport
Pferdesport „Gut Herrenhölzer“
Tanzsport
Volleyball

- (2) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Die Organe des Vereins (§ 8) üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.
- (4) Mittel, die dem Verein zufließen, dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglied auch keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (5) Der Verein wahrt parteipolitische Neutralität, er räumt den Angehörigen aller Völker und Rassen gleiche Rechte ein und vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz. Der Verein trägt dazu bei, dass sich Menschen mit Behinderung ebenfalls sportlich im Verein betätigen können.

01.05.2023

- 01 -

Geschäftsstelle:
Der Werder 17
14774 Brandenburg/OT Plaue

Telefon: 0175 / 6 01 40 36
Mail: fsv.viktoria.brandenburg@t-online.de

Commerzbank IBAN: DE 86 1608 0000 0402 4825 00
BIC: DRES DE 33HAN
MBS Potsdam IBAN: DE 06 1605 0000 3620 0004 83
BIC: WELA DE 33HAN

Steuer-Nr. 048/141/04376

www.viktoria-brandenburg.de

Registriert im Vereinsregister unter VR 2927 P
Mitglied des Landessportbundes Brandenburg e.V.



FSV Viktoria Brandenburg 1990 e.V.

FSV Viktoria Brandenburg 1990 e.V. · Der Werder 17 · 14774 Brandenburg/OT Plaue

§ 3 Gliederung

Für jede im Verein betriebene Sportart kann im Bedarfsfall eine eigene, in der Haushaltsführung selbstständige (unselbstständige) Abteilung/ Sportgruppe/ Kulturgruppe gegründet werden.

§ 4 Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus

1. den erwachsenen Mitgliedern:
 - a) ordentlichen Mitgliedern, die sich im Verein sportlich/ kulturell betätigen und das 18. Lebensjahr vollendet haben,
 - b) ruhende Mitgliedschaft,
 - c) auswärtigen Mitgliedern,
 - d) fördernden Mitgliedern,
 - e) Ehrenmitgliedern,
 - f) den jugendlichen Mitgliedern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

§ 5 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

- (1) Dem Verein kann jede natürliche Person als Mitglied angehören.
- (2) Die Mitgliedschaft ist schriftlich, unter Anerkennung der jeweils gültigen Vereinssatzung, zu beantragen. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Im Falle einer Ablehnung, die nicht begründet werden braucht, ist die Berufung an die Mitgliederversammlung durch den Antragsteller zulässig. Diese entscheidet endgültig. Bei Aufnahmeanträgen Minderjähriger ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.
- (3) Die Mitgliedschaft erlischt durch:
 - (a) Austritt,
 - (b) Ausschluss,
 - (c) Tod.
- (4) Der Austritt muss dem Vorstand, **ausschließlich über die Geschäftsstelle**, schriftlich erklärt werden. Die Kündigung kann jeweils zum **30. Juni** und **31. Dezember** des Kalenderjahres erfolgen. Eine **schriftliche** Bestätigung erfolgt im Monat der Wirksamkeit, **Juni**, bzw. **Dezember**, des jeweiligen Kalenderjahres.

01.07.2012

- 02

Geschäftsstelle:
Der Werder 17
14774 Brandenburg/OT Plaue

Telefon: 0175 / 6 01 40 36
Mail: fsv.viktoria.brandenburg@t-online.de

Commerzbank IBAN: DE 86 1608 0000 0402 4825 00
BIC: DRES DE 3333
MBS Potsdam IBAN: DE 06 1605 0000 3620 0004 83
BIC: WELA DE 3333

Steuer-Nr. 048/141/04376

www.viktoria-brandenburg.de

Registriert im Vereinsregister unter VR 2927 P
Mitglied des Landessportbundes Brandenburg e.V.



- (5) Ein Mitglied kann vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden:
- (a) wegen erheblicher Verletzung satzungsgemäßer Verpflichtungen,
 - (b) wegen Zahlungsrückstandes von mehr als einem Jahresbeitrag,
 - (c) wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens,
 - (d) wegen unehrenhaften Handlungen.

In den Fällen a, c und d ist vor der Entscheidung dem betroffenen Mitglied die Gelegenheit zu geben, sich zu rechtfertigen. Es ist zu der Verhandlung des Vorstandes über den Ausschluss unter Einhaltung einer Mindestfrist von 10 Kalendertagen schriftlich zu laden. Die Frist beginnt mit dem Tage der Absendung. Die Entscheidung erfolgt schriftlich und ist mit Gründen zu versehen. Der Bescheid über den Ausschluss ist durch eingeschriebenen Brief zuzustellen. Gegen die Entscheidung ist die Berufung an die Mitgliederversammlung zulässig. Die Berufung ist binnen drei Wochen nach Absendung der Entscheidung schriftlich einzulegen. Die Mitgliederversammlung entscheidet in einfacher Mehrheit der Anwesenden endgültig.

- (6) Bis zur Beendigung der Mitgliedschaft bleiben die Beitragspflicht und sämtliche sonstigen Verpflichtungen gegenüber dem Verein bestehen.
- (7) Ausgeschiedene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf Anteile aus dem Vermögen des Vereins. Andere Ansprüche eines ausgeschiedenen oder ausgeschlossenen Mitgliedes gegen den Verein müssen binnen 6 Monaten nach dem Erlöschen der Mitgliedschaft durch eingeschriebenen Brief schriftlich dargelegt und geltend gemacht werden.

§ 6 Rechte und Pflichten

- (1) Die Mitglieder sind berechtigt, im Rahmen des Vereinszweckes an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.
- (2) Alle Mitglieder sind verpflichtet, sich entsprechend der jeweils gültigen Satzung und den weiteren Ordnungen des Vereins zu verhalten. Die Mitglieder sind zur gegenseitigen Rücksichtnahme und Kameradschaft verpflichtet.
- (3) Die Mitglieder sind zur pünktlichen Entrichtung von Beiträgen verpflichtet. Die Höhe der Beiträge beschließt die Mitgliederversammlung.

01.07.2012

- 03 -

Geschäftsstelle:
Der Werder 17
14774 Brandenburg/OT Plaue

Telefon: 0175 / 6 01 40 36
Mail: fsv.viktoria.brandenburg@t-online.de

Commerzbank IBAN: DE 86 1608 0000 0402 4825 00
BIC: DRES DE FF16 0
MBS Potsdam IBAN: DE 06 1605 0000 3620 0004 83
BIC: WELA DE D1PM B

Steuer-Nr. 048/141/04376

www.viktoria-brandenburg.de

Registriert im Vereinsregister unter VR 2927 P
Mitglied des Landessportbundes Brandenburg e.V.



FSV Viktoria Brandenburg 1990 e.V. · Der Werder 17 · 14774 Brandenburg/OT Plaue

- (4) Alle aktiven Vereinsmitglieder der Abteilungen Allgemeine Sportgruppe und Tanzsport zahlen monatlich 20,00 Euro.

Alle aktiven Vereinsmitglieder der Abteilung Judo zahlen monatlich 15,00 Euro, plus die jährliche Abgabe für den Brandenburgischen Judo Landesverband e. V., in der jeweils gültigen Finanz- und Gebührenordnung entsprechend der Meldung des Mitgliedes zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres zum LSB - Brandenburg e. V.

Alle aktiven Vereinsmitglieder der Abteilungen American Football, Badminton, Fußball, Gesundheitssport und Kunstradfahren (Radboll) zahlen monatlich 15,00 Euro.

Alle aktiven Vereinsmitglieder der Abteilung Kindersport, Badminton und Fußball zahlen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres monatlich 10,00 Euro.

Vereinsmitglieder der Abteilung Pferdesport „Gut Herrenhölzer“ zahlen monatlich 05,00 Euro

Aktive Vereinsmitglieder der Abteilung Angeln und Kanu/ Drachenboot zahlen einen Jahresbeitrag von 50,00 Euro.

Vereinsmitglieder der Abteilung Motorbootsport zahlen entsprechend separatem Anhang.

Ruhende Vereinsmitgliedschaft ist während der Ruhezeit beitragsfrei. Diese ist jeweils zum 30.06. und 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres neu schriftlich zu beantragen und wird maximal für 2 Kalenderjahre gewährt.

Alle Beiträge werden zur Deckung der anfallenden Vereinsunkosten verwendet und werden im Vereinskonto nachgewiesen.

§ 7 Maßregelung

- (1) Gegen Mitglieder, die gegen die Satzung oder gegen Beschlüsse des Vorstandes oder der Mitgliederversammlung verstoßen oder sich eines Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder eines unsportlichen Verhaltens schuldig machen, können nach vorheriger Anhörung vom Vorstand folgende Maßregelungen verhängt werden:
- (a) Verweis,
 - (b) Verbot der Teilnahme am Sporttreiben und den Veranstaltungen des Vereins auf Dauer bis zu vier Wochen,
 - (c) Ausschluss.
- (2) Der Bescheid über die Maßregelung - die gegenüber Ehrenmitgliedern nicht möglich ist - ist im Einschreibebrief zuzustellen. Dem betroffenen Mitglied steht das Recht zu, gegen die Entscheidung den Beschwerdeausschuss des Vereins anzurufen.

01.01.2026

- 04-

Geschäftsstelle:
Der Werder 17
14774 Brandenburg/OT Plaue

Telefon: 0175 / 6 01 40 36
Mail: fsv.viktoria.brandenburg@t-online.de

Commerzbank IBAN: DE 86 1608 0000 0402 4825 00
BIC: DRES DE FF16 0
MBS Potsdam IBAN: DE 06 1605 0000 3620 0004 83
BIC: WELA DE D1PM B

Steuer-Nr. 048/141/04376

www.viktoria-brandenburg.de

Registriert im Vereinsregister unter VR 2927 P
Mitglied des Landessportbundes Brandenburg e.V.



§ 8 Organe

Die Organe des Vereins sind:

- (a) die Mitgliederversammlung,
- (b) der Vorstand,
- (c) die Abteilungsleitungen bzw. Leitungen der Sport- oder Kulturgruppen,
- (d) dem Beschwerdeausschuss

§ 9 Die Mitgliederversammlung

- (1) Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Die wichtigste Mitgliederversammlung ist die Hauptversammlung. Diese ist zuständig für:
 - (a) Entgegennahme der Berichte des Vorstandes,
 - (b) Entgegennahme der Berichte des Steuerbüros,
 - (c) Entlassung und Wahl des Vorstandes,
 - (d) Festsetzung von Beiträgen, Umlagen und deren Fälligkeit,
 - (e) Genehmigung des Haushaltsplanes,
 - (f) Satzungsänderungen,
 - (g) Beschlussfassung über Anträge,
 - (h) Entscheidung über die Berufung gegen den ablehnenden Bescheid des Vorstandes nach § 5 Abs. 2,
 - (i) Berufung gegen Ausschluss eines Mitgliedes nach § 5 Abs. 5,
 - (j) Ernennung von Ehrenmitgliedern nach § 12,
 - (k) Wahl der Mitglieder von satzungsgemäß vorgesehenen Ausschüssen,
 - (l) Auflösung des Vereins.
- (2) Die Hauptversammlung findet mindestens einmal im Kalenderjahr statt.

01.07.2014



FSV Viktoria Brandenburg 1990 e.V.

FSV Viktoria Brandenburg 1990 e.V. · Der Werder 17 · 14774 Brandenburg/OT Plaue

- (3) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist innerhalb einer Frist von zwei Wochen mit entsprechender schriftlicher Tagesordnung einzuberufen, wenn es
 - (a) der Vorstand beschließt oder
 - (b) 20 v. H. der erwachsenen Mitglieder beantragen.
- (4) Die Einberufung von ordentlichen Mitgliederversammlungen erfolgt (fern-) mündlich durch den Vorstand. Zwischen dem Tag der Einladung und dem Tag der Versammlung muss eine Frist von mindestens zwei und höchstens sechs Wochen liegen. Mit der Einberufung der Mitgliederversammlung ist die Tagesordnung mitzuteilen. Änderungen auf Satzungsänderungen müssen bei der Bekanntgabe der Tagesordnung wörtlich mitgeteilt werden.
- (5) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Bei Beschlüssen und Wahlen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Wahlen muss eine geheime Abstimmung erfolgen, wenn diese von fünf v. H. der Anwesenden beantragt werden.
- (6) Anträge können gestellt werden:
 - (a) von jedem erwachsenen Mitglied, § 4 Punkt 1,
 - (b) vom Vorstand.
- (7) Anträge auf Satzungsänderungen müssen vier Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorsitzenden des Vereins eingegangen sein.
- (8) Über andere Anträge kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge mindestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich bei dem Vorsitzenden des Vereins eingegangen sind. Später eingehende Anträge dürfen in der Mitgliederversammlung nur behandelt werden, wenn ihre Dringlichkeit mit einer Zweidrittelmehrheit bejaht wird. Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderung sind ausgeschlossen.
- (9) Über die Mitgliederversammlung ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen, das vom Versammlungsleiter und einem Protokollführer unterzeichnet werden muss.

01.01.2008

- 06 -

§ 10

Geschäftsstelle:
Der Werder 17
14774 Brandenburg/OT Plaue

Telefon: 0175 / 6 01 40 36
Mail: fsv.viktoria.brandenburg@t-online.de

Commerzbank IBAN: DE 86 1608 0000 0402 4825 00
BIC: DRES DE FF16 0
MBS Potsdam IBAN: DE 06 1605 0000 3620 0004 83
BIC: WELA DE D1PM B

Steuer-Nr. 048/141/04376

www.viktoria-brandenburg.de

Registriert im Vereinsregister unter VR 2927 P
Mitglied des Landessportbundes Brandenburg e.V.



Stimmrecht und Wählbarkeit

- (1) Mitglieder, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, besitzen Stimm- und Wahlrecht.
- (2) Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.
- (3) Gewählt werden können alle Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.
- (4) Mitglieder, denen kein Stimmrecht zusteht, können an der Mitgliederversammlung als Gäste teilnehmen

§ 11 Der Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus:
 - (a) dem 1. Vorsitzenden,
 - (b) dem 2. Vorsitzenden,
 - (c) dem Kassenwart.
- (2) Der Vorstand führt die Geschäfte im Sinne und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden bzw. bei dessen Abwesenheit die seines Vertreters.
Er ordnet und überwacht die Tätigkeit der Abteilungen und berichtet der Mitgliederversammlung über seine Tätigkeit. Der Vorstand ist berechtigt, für bestimmte Zwecke Ausschüsse einzusetzen. Er kann verbindliche Ordnungen erlassen.
- (3) Der Vorstand im Sinne § 26 BGB sind:
 - (a) der 1. Vorsitzende
 - (b) der 2. Vorsitzende,
 - (c) der Kassenwart.

Gerichtlich und außergerichtlich wird der Verein durch zwei der vorstehend genannten drei Vorstandsmitglieder vertreten.
- (4) Der 1. Vorsitzende leitet die Mitgliederversammlung. Er kann ein anderes Vorstandsmitglied mit der Leitung beauftragen.
- (5) Der Vorstand wird jeweils für 5 Jahre gewählt.

23.03.2009

- 07 -



FSV Viktoria Brandenburg 1990 e.V.

FSV Viktoria Brandenburg 1990 e.V. · Der Werder 17 · 14774 Brandenburg/OT Plaue

§ 12 Ehrenmitglieder

- (1) Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Ernennung zu Ehrenmitgliedern erfolgt auf Lebenszeit, wenn zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten dem Vorschlag zustimmen.
- (2) Ehrenmitglieder haben in der Mitgliederversammlung Stimmrecht.

§ 13 Beschwerdeausschuss

Der Beschwerdeausschuss besteht aus drei erwachsenen Mitgliedern, die nicht dem Vorstand angehören dürfen. Er wird für 5 Jahre gewählt.

§ 14 Kassenprüfung

Die Kassen des Vereins, einschließlich der Bücher und Belege, werden mindestens einmal im Geschäftsjahr sachlich und rechnerisch durch ein autorisiertes Steuerbüro geprüft. Das Steuerbüro erstattet dem Vorstand schriftlich einen Bericht und leitet die Unterlagen dem zuständigen Finanzamt zur Feststellung weiter.

Der Bericht des Steuerbüros wird der Mitgliederversammlung durch den Vorstand zur Kenntnis gebracht und bildet die Grundlage der Entlastung des Kassenwartes und des Vorstandes.

§ 15 Auflösung

- (1) Für die Auflösung des Vereins entscheidet eine hierfür besonders einzuberufende Mitgliederversammlung mit Dreiviertelmehrheit der erschienenen Stimmberechtigten.
- (2) Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall des Zwecks gemäß § 2 dieser Satzung fällt das Vermögen des Vereins, soweit es Ansprüche aus Darlehensverträgen der Mitglieder übersteigt, dem Landessportbund Brandenburg e. V. zu, der es unmittelbar und ausschließlich für die in § 2 dieser Satzung aufgeführten Zwecke zu verwenden hat.

23.03.2009

- 08 -

Geschäftsstelle:
Der Werder 17
14774 Brandenburg/OT Plaue

Telefon: 0175 / 6 01 40 36
Mail: fsv.viktoria.brandenburg@t-online.de

Commerzbank IBAN: DE 86 1608 0000 0402 4825 00
BIC: DRES DE 3333
MBS Potsdam IBAN: DE 06 1605 0000 3620 0004 83
BIC: WELA DE 3333

Steuer-Nr. 048/141/04376

www.viktoria-brandenburg.de

Registriert im Vereinsregister unter VR 2927 P
Mitglied des Landessportbundes Brandenburg e.V.



FSV Viktoria Brandenburg 1990 e.V. · Der Werder 17 · 14774 Brandenburg/OT Plaue

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung ist am 01. November 1990 von der Mitgliederversammlung des Vereins FSV Viktoria Brandenburg 1990 e. V. erstmalig beschlossen worden.

Geschäftsstelle FSV Viktoria Brandenburg 1990 e. V.

Der Werder 17
14774 Brandenburg/ OT Plaue

Telefon: Mobil: 0175/ 60 14 036
E - Mail: fsv.viktoria.brandenburg@t-online.de
Homepage: www.viktoria-brandenburg.de

Vorstand FSV Viktoria Brandenburg 1990 e. V.

1. Vorsitzender	Lothar Müller Plauer Str.1 14789 BENS DORF/ OT WOLTERS DORF	15.07.1954
2. Vorsitzender	Wilfried Hill Hausmannstr. 4 14776 BRANDENBURG	28.10.1956
Kassenwart	Thomas Habel Einsteinstr. 70 14770 BRANDENBURG	28.11.1960

Registriert im Vereinsregister unter der Nummer VR 2927 P.

Mitglied im Landessportbund Brandenburg e. V. unter der Nummer 51 00 30.

06.12.2014

- 09 -

Geschäftsstelle:
Der Werder 17
14774 Brandenburg/OT Plaue

Telefon: 0175 / 6 01 40 36
Mail: fsv.viktoria.brandenburg@t-online.de

Commerzbank IBAN: DE 86 1608 0000 0402 4825 00
BIC: DRES DE FF16 0
MBS Potsdam IBAN: DE 06 1605 0000 3620 0004 83
BIC: WELA DE D1PM B

Steuer-Nr. 048/141/04376

www.viktoria-brandenburg.de

Registriert im Vereinsregister unter VR 2927 P
Mitglied des Landessportbundes Brandenburg e.V.